



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

25. September 2018	19.45 bis 21.00 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmzählende:	René Widmer	Gaby Staub
Protokoll:	Hansruedi Steinmann, Gemeindeschreiber a.i.	

- Geschäfte:**
1. Revision privater Gestaltungsplan Nr.4 „Birkenstrasse“ in Wangen
 2. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Gebiet Bruggwiesen in Brüttisellen
 3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen. Nichtstimmberechtigte bittet sie, hinten auf den Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten. Speziell begrüsst sie den interimistischen Gemeindeschreiber Hansruedi Steinmann von der Firma Steinmann & Partner, Volketswil, der für Christoph Bless einspringt, welcher nach seiner Schulteroperation noch nicht einsatzfähig ist. Im Weiteren begrüsst sie von der Verwaltung Melanie Süssstrunk, stellvertretende Gemeindeschreiberin und Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur, der als Fachmann die Vorlagen vorstellen wird. Entschuldigt sind René Zimmermann, Ressortvorstand Gesellschaft, der aus beruflichen Gründen abwesend ist sowie Marco Gamma, Ressortvorstand Hochbau und Planung, welcher wegen eines Todesfalls in der Familie nicht abkömmlich ist. Aus diesem Grund wird sein Stellvertreter Martin Kull, Ressortvorstand Tiefbau und Sicherheit die Erläuterungen der Vorlagen zusammen mit Claus Wiesli vornehmen.

Nach der Begrüssung weist sie auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. René Widmer, Wangen
2. Gaby Staub, Brüttisellen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von **65 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Revision privater Gestaltungsplan Nr.4 „Birkenstrasse“ in Wangen

1 Erläuterungen des Ressortvorstands

Der Stv. Ressortvorsteher Hochbau und Planung, Martin Kull, und der Leiter Planung und Infrastruktur, Claus Wiesli, erläutern die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützen sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

1. Die Revision des privaten Gestaltungsplans Nr. 4, „Birkenstrasse“ in Wangen wird mit folgenden Bestandteilen festgesetzt:
 - Vorschriften
 - Situation 1:500
 - Schnitte 1:500
 - Mitwirkungsbericht gemäss § 7 PBG
2. Die Revision des privaten Gestaltungsplans Nr. 4 „Birkenstrasse“ in Wangen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen, welche sich im Genehmigungsverfahren oder in einem allfälligen Rekursverfahren bei der Baudirektion des Kantons Zürich ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die vorliegende Revision des privaten Gestaltungsplans Nr. 4 „Birkenstrasse“ soll den am 31. Juli 1991 festgesetzten privaten Gestaltungsplan ersetzen.
- Das für den Gestaltungsplan vorgesehene Gebiet umfasst die Grundstücke Kataster-Nr. 5615 und 5616. Die Grundstücke sind im Besitz von Werner Oertig.
- Der private Gestaltungsplan gemäss § 86 Planungs- und Baugesetz ermöglicht den Fortbestand und die angemessene bauliche Erweiterung des bestehenden Gärtnereibetriebs auf den betriebseigenen Grundstücken.
- Die öffentliche Auflage fand vom 22. April 2016 bis 22. Juni 2016 statt.

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Im Sinne des Gemeindegesetzes ist zu diesem Geschäft keine Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission vorgesehen, da es keine direkten finanziellen Folgen hat.

5 Diskussion

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst eröffnet die Diskussion und hält fest, dass bei einem privaten Gestaltungsplan Fragen und Bemerkungen erlaubt, jedoch keine Änderungsanträge sondern nur eine Ablehnung oder Zustimmung zum Geschäft erlaubt sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Der private Gestaltungsplan Nr. 4 „Birkenstrasse“ in Wangen und die gleichzeitige Revision der Nutzungsplanung werden, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, genehmigt.

Geschäft Nr. 2 / Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Gebiet Bruggwiesen in Brüttisellen

1 Erläuterungen des Ressortvorstands

Der Stv. Ressortvorsteher Hochbau und Planung, Martin Kull, und der Leiter Planung und Infrastruktur, Claus Wiesli, erläutern die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützen sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruttisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

1. Der Vorlage über die Ortsplanung und der damit verbundenen Revision der Nutzungsplanung im Gebiet Bruggwiesen in Wangen-Brüttisellen wird wie folgt zugestimmt:
 - Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
 - Änderung Zonenplan
2. Massgebend für den Beschluss gemäss vorerwähnter Ziffer 1 sind die nachfolgenden Erläuterungen sowie offiziellen Auflageakten zur Gemeindeversammlung, enthaltend:
 - Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gebiet Bruggwiesen (Gebiet mit Mindestanteil Wohnen und Arbeiten)
 - Änderung Zonenplan
 - Planungsbericht zur Teilrevision
 - Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz
 - Bericht zur kantonalen Vorprüfung
3. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen, welche sich im Genehmigungsverfahren oder in einem allfälligen Rekursverfahren bei der Baudirektion des Kantons Zürich ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Das Gebiet Bruggwiesen soll von der Zone öffentliche Bauten und teilweise der Wohnzone W2 (Wohnen 2-geschossig) in die Zentrumszone Z4 (Zentrum 4-geschossig) umgezont werden.
- Mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung sowie der Anpassung des Zonenplans werden wichtige Planungsschritte für die in der Raumplanung vorgegebene, innere Verdichtung geschaffen.
- Bereits mit dem kommunalen Masterplan 2007 (Exekutivinstrument) hielt der Gemeinderat das öffentliche Interesse an einer veränderten Nutzung des Gebiets Bruggwiesen fest und bekräftigte dies mit dem aktuellen Masterplan 2016.
- Die öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgte während 60 Tagen vom 18. August 2017 bis 16. Oktober 2017. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie Kurier.

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Im Sinne des Gemeindegesetzes ist zu diesem Geschäft keine Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission vorgesehen, da es keine direkten finanziellen Folgen hat.

5 Diskussion

Rosa Bieri wohnt in der Nachbarschaft des Gebietes Bruggwiesen und bemerkt, dass diese Vorlage sie beschäftige, weil eine Umzonung in eine Zentrumszone geplant sei. Das Grundstück Kat.-Nr. 6090 sollte aus ihrer Sicht von einer Umzonung ausgenommen werden, da der Gemeinderat alles daran setzen sollte, den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe einen Erholungsraum zu schaffen. Sie sei selbst dort zur Schule gegangen und habe es geschätzt, einen Erholungsraum zu haben. Aus ihrer Sicht gehöre es zur Verantwortung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen, dass der für zukünftige Schulhauserweiterungen benötigte Raum sichergestellt wird. Unsere Kinder sind heute zunehmend einer virtuellen und technischen Welt ausgesetzt ohne genügenden Bezug zur Natur. Das Schulhausareal ist heute bereits sehr kompakt überbaut und beinhaltet praktisch kaum Grünflächen. Der südöstlich der Bruggwiesenstrasse liegende und sich bereits im Besitz der Gemeinde befindende Landanteil (Zone für öffentliche Bauten und teilweise Wohnzone W2) ist die einzige Reservefläche für Ergänzungen (z.B. Pausengrünflächen) und künftige Erweiterungen der Schulanlage. Bei Belassung in der Zone für öffentliche Bauten wird klar verhindert, dass die Landnutzung an Dritte im Bau-recht zur Wohn- und gewerblichen Nutzung abgegeben werden kann, wie dies bei der Zuteilung in die Zentrumszone Z4 sonst möglich wäre. Abgesehen davon könnte sie auch als eine erweiterte Erholungszone zum Gsellhof (z.B. an Wochenende oder Abenden ausserhalb des Schulbetriebes) für eine breitere Öffentlichkeit dienen. Sie stellt deshalb folgende Anträge:

1. Die geplante Zentrumszone Z4 ist auf das Grundstück Kataster-Nr. 6090 zu beschränken.
2. Das der Gemeinde gehörende, südöstlich der Bruggwiesenstrasse liegende Gebiet ist in der bisherigen Zoneneinteilung (Zone für öffentliche Bauten bzw. W2) zu belassen und zusätzlich Zone W2 der Zone für öffentliche Bauten zuzuteilen.
3. Sollte die Gemeinde in der Zone für öffentliche Bauten Einrichtungen oder Bauten planen und realisieren wollen, welche sich mit Blick auf die vorgesehene Nutzung definitionsgemäss im Grenzbereich der Zonenkonformität befinden, muss darüber in einer künftigen Gemeindeversammlung separat abgestimmt werden.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst nimmt die Anträge auf und weist darauf hin, im Anschluss an die weitere Diskussion darüber abstimmen zu lassen.

Sonja Baltis interessiert es, wie die zukünftige Verkehrsführung genau aussieht.

Claus Wiesli zeigt diese auf und informiert darüber, dass die bisherige Verkehrsregelung an der Kreuzung Zürcherstrasse zu Staus führt, welche mit der neuen Verkehrsführung entschärft werden sollen.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst ergänzt, dass die Strassenführung vom Kanton ohnehin geändert werde und zwar unabhängig davon, wie die heutige Abstimmung ausfalle.

Rosa Bieri möchte wissen, ob der Gemeinderat Schulhauserweiterungsbauten vorsieht, wenn die Zone für öffentliche Bauten wegfalle.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst weist darauf hin, dass einerseits Aufstockungen an den jetzigen Schulhausbauten möglich seien und andererseits beim von Frau Bachmann erworbenen Grundstück weitere Möglichkeiten bestehen. Mit der durch eine Umzonung möglichen Verdichtung sei es überdies möglich, in die Höhe anstatt in die Breite zu bauen und so können Grünräume erhalten werden.

Claus Wiesli hält fest, dass im Jahr 2011 eine Schulraumplanung stattgefunden habe, welche Berechnungen bis ins Jahr 2030 enthalten. Darin ging man von einem Zuwachs von 1'700 Personen aus, welche bis 2020 erreicht sein würden. Davon sei man heute weit entfernt. Dies bedeutet, dass man nach wie vor viel Reserve habe und nicht auf weitere Ausbauten gemäss Befürchtungen von Frau Bieri angewiesen sei.

Rosa Bieri geht durch die Verdichtung von vielen Wohnungen aus und rechnet aus diesem Grund mit einer starken Zunahme von Schülerinnen und Schülern.

Claus Wiesli verweist auf die Berechnungen, die zu einem anderen Schluss kommen.

Corinne Achermann hält im Namen der FDP fest, dass der Vorstand sich für die gemeinderätliche Vorlage ausgesprochen hat, da sie die direkte Folge des Masterplans sei, über den eine breite Vernehmlassung stattgefunden habe. Das Projekt sei städtebaulich sinnvoll und erlaube eine flexible Nutzung.

Hubert Koller stellt fest, dass ein Rechtsabbieger nicht vorgesehen sei und möchte wissen, ob sich hier noch etwas machen liesse.

Claus Wiesli erklärt, dass man bei der Strassenführung nichts mehr ändern könne, ist aber gerne bereit, nach der Versammlung mit ihm bilateral die Thematik anzusehen.

Tom Häusermann möchte wissen, weshalb man die Zentrumszone Z4 auf 4 Geschosse beschränkt habe und nicht höher gehe, um noch mehr zu verdichten.

Claus Wiesli erklärt, dass die Z4 2014 eingeführt wurde. Mit dieser habe man gute Erfahrungen gemacht, sodass man bewusst nicht höher gehen wollte, was aus Sicht einer städtebaulichen Einheit auch Sinn mache.

René Widmer unterstützt den gemeinderätlichen Vorschlag im Namen der SVP und empfiehlt den Anwesenden deren Zustimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, unterbricht Gemeindepräsidentin Marlis Dürst kurz die Versammlung, um die von Rosa Bieri gemachten Anträge zu ordnen und der Versammlung der Reihe nach zu präsentieren.

Abstimmung über **Antrag 1**, der wie folgt lautet:

Die geplante Zentrumszone Z4 ist auf das Grundstück Kataster-Nr. 6090 zu beschränken.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit offensichtlichem Mehr und 3 Gegenstimmen ab.

Abstimmung über **Antrag 2**, der wie folgt lautet:

Das der Gemeinde gehörende, südöstlich der Bruggwiesenstrasse liegende Gebiet ist in der bisherigen Zoneneinteilung (Zone für öffentliche Bauten bzw. W2) zu belassen und zusätzlich Zone W2 der Zone für öffentliche Bauten zuzuteilen.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit offensichtlichem Mehr und einer Gegenstimme ab.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst weist darauf hin, dass der dritte Antrag von Rosa Bieri nicht zulässig ist, da er mit dem vorliegenden Geschäft keinen unmittelbaren Zusammenhang hat. Der Antrag von Rosa Bieri lautete wie folgt:

Sollte die Gemeinde in der Zone für öffentliche Bauten Einrichtungen oder Bauten planen und realisieren wollen, welche sich mit Blick auf die vorgesehene Nutzung definitionsgemäss im Grenzbereich der Zonenkonformität befinden, muss darüber in einer künftigen Gemeindeversammlung separat abgestimmt werden.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst schreitet zur Schlussabstimmung.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr und 2 Nein-Stimmen Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Gebiet Bruggwiesen in Brüttisellen wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, genehmigt.

Geschäft Nr. 3 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst schliesst die Versammlung formell ab. Sie erkundigt sich zuerst nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst sie die Versammlung um 21.00 Uhr mit dem Hinweis, dass das Ergebnis im Kurier vom 28. September 2018 publiziert und das Protokoll ab 2. Oktober 2018 in der Gemeindehomepage aufgeschaltet wird.

Marlis Dürst weist noch auf die nächste Gemeindeversammlung am 6. November 2018 hin, lädt zum Apéro ein und wünscht allen einen schönen Abend.

Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiber a.i.

Hansruedi Steinmann

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Die Stimmzählenden

1.
René Widmer

2.
Gaby Staub